

## **MERKBLATT „REINIGUNG VON ABFALLTONNEN“**

**Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:**

### **Richtige Reinigung von Abfalltonnen**

**Abfalltonnen werden bei der Benutzung schmutzig. Dies ist ganz normal und unvermeidbar. Bei zu starken Verschmutzungen kann eine Reinigung erforderlich sein, dann sind einige wichtige Dinge zu beachten.**

### **Reinigungsbedarf mindern**

Durch einen geeigneten Tonnenstandort kann der Grad der Verschmutzung beeinflusst werden. Im Sommer sollten die Tonnen an einem schattigen Standort stehen und der Bioabfall nicht lose in die Tonne geworfen werden.

### **Selbstreinigen**

Waschwasser welches beim Reinigen der Abfalltonnen anfällt muss wie Abwasser behandelt werden. Viele der öffentlich zugänglichen Straßenabläufe dienen der Regenwassererfassung, dass damit gesammelte Wasser wird in den nächsten Fluss und somit nicht in die Kläranlage geleitet.

Abwasser muss demnach über einen Abwasserkanal entsorgt werden (Abflüsse welche in den Abwasserkanal/ Mischwasserkanal leiten). Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Straßenablauf zum jeweiligen Eigentum gehört und nicht einfach in einen öffentlichen Ablauf eingeleitet werden darf. Das ist nicht im Abfallrecht geregelt, sondern im Wasserrecht.

#### **Rechtlicher Hintergrund:**

- ◆ Wasserhaushaltsgesetz, § 5 (1), Satz 1 („Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit deren Einwirkung auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden...“)
- ◆ Wasserhaushaltsgesetz, § 54 (1), Satz 1 (Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser... (Schmutzwasser)...“)
- ◆ Bayerisches Wassergesetz, Art. 34 Abs. 1 („Zur Abwasserbeseitigung sind die Gemeinden verpflichtet, soweit sich nach Abs. 3 und 5 nichts anderes ergibt. Sie wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.“ Und Abs. 7 („Abwasser ist von demjenigen, bei dem es anfällt, der zur Beseitigung verpflichteten Person nach Abs. 1, 3 und 5 zu überlassen.“)

## Merkblatt „Reinigung von Abfalltonnen“

Falls vor Ort bei der Reinigung der Abfalltonne keine Möglichkeit besteht das Abwasser in einen Schmutz-, Mischwasserkanal einzuleiten, kann die Tonne zum Beispiel wie folgt gereinigt werden:

**Alten Lappen um einen Schrubber wickeln und die Biotonne direkt nach der Leerung damit auswischen. Den Lappen dann über die Restabfalltonne entsorgen. Durch diese Vorgehensweise wird Wasser gespart und die Flüsse und Seen werden nicht weiter belastet.**

## Beauftragung einer professionellen Tonnenreinigung

Alternativ kann eine professionelle Tonnenreinigungsfirma beauftragt werden. Eine Auswahl ist im Internet oder in den „Gelben Seiten“ zu finden.

## Abfallberatung im Landratsamt

Gerne können Termine vor Ort mit dem Abfallberater, Herrn Wurm, vereinbart werden, um in schwierigen Fällen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Telefon: 0049 8651 773-503

oder

E-Mail: [abfallberatung@lra-bgl.de](mailto:abfallberatung@lra-bgl.de)

## Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung

 0049 8651 773-503

 0049 8651 773-563

 [abfallberatung@lra-bgl.de](mailto:abfallberatung@lra-bgl.de)

 [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)